

## Registrierung

Ja, ich registriere meine Praxis als zahnärztliche Hospitationspraxis.

Die Landeszahnärztekammer Thüringen darf meine hier angegebenen Kontaktdaten an Zahnmedizin-Studenten weitergeben, damit diese mit mir Kontakt aufnehmen können.

Name, Vorname:	
Telefon:	
E-Mail:	
Praxisstempel:	
Datum Unterschrift	·

Telefax: 0361 7432-150 E-Mail: hospitieren@lzkth.de Internet: www.lzkth.de/de/hospitieren Handy: QR-Code scannen



## Rechtliche Hinweise

Ein Hospitant in einer Zahnarztpraxis – sei es ein Student der Zahnmedizin, ein Absolvent ohne Approbation oder ein Berufsinteressent/Schüler – ist nicht in den aktiven Praxisbetrieb eingegliedert. Er nimmt allein als passiver Beobachter an Praxisabläufen teil. Er darf keine Arbeitsleistungen erbringen. Dies gilt für diagnostische und therapeutische Maßnahmen, aber auch für sämtliche Assistenztätigkeiten.

Eine Hospitation unterscheidet sich damit grundlegend von einem Praktikum, in dem praktische Erfahrungen im Beruf vermittelt werden. Hier haftet der Zahnarzt als Praxisinhaber für jede Tätigkeit des Praktikanten.

Vor jeder Hospitation empfiehlt sich eine schriftliche Vereinbarung zwischen Praxisinhaber und Hospitant. Die Vereinbarung sollte Inhalte, Dauer und Rahmenbedingungen der Hospitation festlegen. Sie sollte auch eine Verschwiegenheitspflicht über alle Umstände und Vorgänge in der Praxis (vor allem über persönliche Verhältnisse der Patienten und Praxismitarbeiter sowie Betriebsinterna) und eine Regelung zur Beachtung des Datenschutzes umfassen. Aus der Vereinbarung sollte auch hervorgehen, dass der Hospitant keine Vergütung oder Entschädigungsleistung erhält und in der Regel kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung für den Hospitanten besteht. Die Vereinbarung kann von beiden Partnern ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden.

Da es sich bei der Hospitation nicht um eine zahnärztliche Tätigkeit handelt, ist eine Berufserlaubnis, Approbation oder Arbeitserlaubnis nicht notwendig.

## Jetzt registrieren! www.lzkth.de/de/hospitieren

Telefax: 0361 7432-150 E-Mail: hospitieren@lzkth.de Internet: www.lzkth.de/de/hospitieren Handy: QR-Code scannen



Kontakt: Landeszahnärztekammer Thüringen

Vermittlung von Hospitationspraxen Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 7432-116 Telefax: 0361 7432-150

E-Mail: hospitieren@lzkth.de Internet: www.lzkth.de/de/hospitieren

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen Finanzielle Förderung von Hospitationen Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt

Telefon: 0361 67 67 -111 Telefax: 0361 67 67 -104

Internet: www.kzvth.de/hospitation

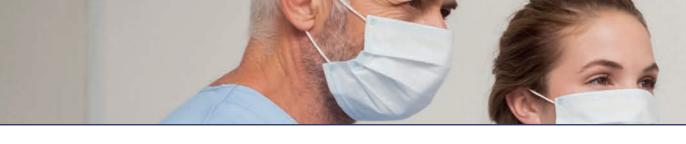


Vermittlung von

Hospitationspraxen

für Zahnmedizin-Studenten

Thüringen





Die Vermittlung der Hospitationspraxen ist kostenfrei. Sie können Ihre Bereitschaft jederzeit widerrufen.



Telefax: 0361 7432-150
E-Mail: hospitieren@lzkth.de
Internet: www.lzkth.de/de/hospitieren

Handy: QR-Code scannen





Zukunft braucht Vorbilder, Inspirationen, Erfahrungen, Ideen und vieles mehr. Dies gilt auch für unseren zahnärztlichen Berufsstand. Erfahrung und Wissen durch eigene Beobachtung zu erwerben, ist effizient und gleichzeitig enorm motivierend.

Unsere Landeszahnärztekammer Thüringen hat sich daher zum Ziel

gesetzt, angehende Zahnärzte mit erfahrenen Praxisinhabern zusammenzubringen. Ich bitte Sie deshalb, dem zahnärztlichen Nachwuchs eine Hospitation in Ihrer Praxis zu ermöglichen.

Eine solche Hospitation ist ein Gewinn für beide Seiten: Der Hospitant erhält lebensnahe Einblicke in Arbeitsabläufe einer Zahnarztpraxis, in die Kommunikation, in die Zusammenarbeit des Praxisteams oder mit einem zahntechnischen Labor, in Praxisstrukturen und Praxismanagement. Im Gegenzug lernen Sie selbst potenzielle Nachfolger und anstellbare künftige Kollegen kennen.

Bitte registrieren Sie sich daher als Hospitationspraxis und erleichtern Sie jungen Kolleginnen und Kollegen den Start in eine Zukunft in Thüringen. Ich freue mich auf Ihre Beteiligung!

Dr. Steffen Klockmann

Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für Zahnärztliches Berufsleben und Kreisstellen



So einfach geht's...

Sie registrieren Ihre Praxis als Hospitationspraxis. Die Landeszahnärztekammer Thüringen darf die Kontaktdaten Ihrer Praxis auf Anfrage an Studierende der Zahnmedizin oder Studienbewerber weitergeben.

> Beispielsweise möchte ein Zahnmedizin-Student der Universität Jena die Semesterferien nutzen, um mehr über den Praxisalltag eines niedergelassenen Zahnarztes zu erfahren. Auf der Suche nach einer Hospitationspraxis nimmt er Kontakt mit der Landeszahnärztekammer auf ...



... und die Landeszahnärztekammer sendet dem Interessenten per E-Mail die Kontaktliste der registrierten Hospitationspraxen. Daraufhin ...

> ... meldet sich der Hospitant direkt in Ihrer Praxis. Gemeinsam können Sie alle Einzelheiten festlegen und eigenständig über die tatsächliche Durchführung der Hospitation entscheiden. Auch den Zeitpunkt, die Dauer und anderes können Sie frei vereinbaren.



Sowohl Sie als Zahnarzt als auch der Hospitant erhalten von der Landeszahnärztekammer Thüringen einen Evaluierungsbogen, um die Hospitation anonym zu bewerten. Die Kammer wertet die Informationen am Ende der Hospitation vertraulich aus. Zudem übersendet die Landeszahnärztekammer dem Studierenden sowie Ihnen als Praxisinhaber ein Muster für eine Hospitationsbestätigung.

Landeszahnärztekammer Thüringen Vermittlung von Hospitationspraxen Barbarossahof 16 99092 Erfurt